

# **Information über die Sicherheitsvorsorge der Firma Erik Walther GmbH & Co. KG W.J. Mineralölhandelsgesellschaft für das Mineralöltanklager**

## **Kohlenkaistraße 13, 63741 Aschaffenburg**

Am 3.5.2000 ist die neue Störfall-Verordnung vom 26.4.2000 in Kraft getreten. Mit der Novellierung der 12.BImSchV, die zum 14.01.2017 in Kraft getreten ist, wurden die Regelungen für die Information der Öffentlichkeit verschärft (§ 8a, § 11 12. BImSchV). Danach haben Betreiber von Anlagen, die dieser Verordnung unterliegen, die Öffentlichkeit in geeigneter Weise und unaufgefordert über Sicherheitsmaßnahmen und richtiges Verhalten bei Störfällen zu informieren.

Für die Information der Öffentlichkeit sind die Geschäftsführer der Fa. Erik Walther GmbH & Co. KG, Herr Jürgen Rehl und Herr Jürgen Lobig, zuständig.

Als Störfall wird ein Industrieunfall bezeichnet, bei dem Stoffe, die in der Störfall-Verordnung genannt sind, freigesetzt werden und Menschen oder die Umwelt gefährden können. Die Störfall-Verordnung wiederum ist die gesetzliche Regelung zur Verhinderung und Begrenzung von Industrieunfällen.

Die Fa. Erik Walther GmbH & Co. KG betreibt in **Aschaffenburg, Kohlenkaistraße 13** ein Umschlag- und Verteillager für Dieselkraftstoff und Heizöl.

Das Lager unterliegt der Störfall-Verordnung. Wegen der vorhandenen Mengen an Mineralölen greifen die so genannten Pflichten der „unteren Klasse“ der Störfall-Verordnung. Diese Pflichten beinhalten u.a. eine Informationspflicht, der mit dieser Broschüre nachgekommen wird. Darin werden die Anlagen beschrieben, die verwendeten Stoffe, was bei einem Störfall passieren kann und vor allem, wie Sie sich selbst und Ihre Angehörigen bei einem Störfall richtig verhalten und wirksam vor den Folgen eines Störfalls schützen können.

Der Inhalt der Informationsschrift ist mit der Stadtverwaltung Aschaffenburg als zuständige Behörde abgestimmt.

Die Genehmigungsbehörde hat die erforderlichen Informationen über das Lager der Fa. Erik Walther GmbH & Co. KG in Aschaffenburg bereits früher im Zuge der Genehmigungsverfahren für das Umschlag- und Verteillager erhalten.

**Bitte lesen Sie die Information sorgfältig.**

## **Welche Anlagen befinden sich auf dem Betriebsgelände der Fa. Erik Walther GmbH & Co. KG in Aschaffenburg?**

### **Umschlag- und Verteillager für Mineralöle**

### **Mit welchen Produkten wird dort umgegangen?**

Die Mineralöle sind zum einen die Kraftstoffe Diesel und Gasöl (rot 10ppm), zum anderen der Brennstoff Heizöl.

Die für den Umschlag und die Verteilung der Materialien erforderlichen Umschlaganlagen und Füllstationen, die Lagerbehälter und Büros befinden sich auf dem Werksgelände. Die Materialien werden in Binnenschiffen oder Straßentankfahrzeugen angeliefert und in großen deutlich sichtbaren oberirdischen Lagertanks eingelagert.

Aus den Lagertanks werden die Materialien über Abfüllanlagen in Straßentankfahrzeuge abgefüllt, die es zum Verbraucher, einer Tankstelle oder einem Zwischenlager transportieren.

### **Sicherheit und Umweltschutz:**

Sicherheit und Umweltschutz haben beim Betrieb unserer Anlagen einen hohen Stellenwert. Diese werden von qualifiziertem Personal ständig überwacht, dem technischen Stand der Sicherheitstechnik und des Umweltschutzes entsprechend den Vorschriften und Vorschriftenänderungen angepasst und stetig verbessert.

Störungen, die gefährliche Auswirkungen auf die Nachbarschaft hätten, sind aufgrund des hohen Sicherheitsstandes bis heute nicht aufgetreten. Trotzdem können auch wir – wie bei jeder Anwendung von Technik – Störfälle nicht völlig ausschließen.

### **Wie kann ein Störfall entstehen? Um welche Produkte geht es?**

In der Störfall-Verordnung werden Stoffe und Stoffgruppen aufgezählt, von denen ein Störfall ausgehen könnte, wenn die auf dem Betriebsgelände vorhandenen Mengen bestimmte Mengenschwellen überschreiten.

Bei der Firma Erik Walther GmbH & Co.KG werden drei Stoffe eingesetzt, deren vorhandene Mengen die in der Störfall-Verordnung genannten Grenzmengen überschreiten:

- Dieselkraftstoff, Gasöl und Heizöl: In der Störfall-Verordnung fallen sie in die Rubrik „Erdölerzeugnisse“.

Die Stoffe werden in Lagertanks aufbewahrt, die oberirdisch aufgestellt sind. Die Mineralöltanks haben unterschiedliche Fassungsvermögen.

- Tank Nr. 2: 2.500 cbm

- Tank Nr. 3: 19.900 cbm
- Tank Nr. 4: 3.000 cbm

Darüber hinaus werden im Mineralöllagerbereich in geringem Umfang Schmier- und Motorenöle sowie kleinere Mengen Propangas in Flaschen gelagert. Diese Produkte gehören nicht zu den in der Störfall-Verordnung genannten Stoffen oder ihre Mengen sind so gering, dass sie für die Auslösung eines Störfalles unerheblich sind. Auf diese Stoffe wird daher im Weiteren nicht mehr eingegangen.

Die Gefährlichkeitsmerkmale von Diesel und Heizöl sowie ihre wesentlichen Gefahreneigenschaften sind im Folgenden zusammen mit Verhaltenshinweisen aufgeführt.

## **Gefährlichkeitsmerkmale und –eigenschaften der Produkte, Verhaltenshinweise:**

### **Diesel/Heizöl/Gasöl:**



Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

**Signalwort:** Gefahr

**Kennzeichnung nach VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008:**

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H315 - Verursacht Hautreizungen

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

**Sicherheitshinweise:**

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen

P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen

P261 - Einatmen von Dampf vermeiden

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

## Störfall:

Ein Störfall im Tanklager Aschaffenburg könnte zu verschiedenen Gefahren führen, wie die Gefahrenhinweise zu den Produkten zeigen:

- Die Hauptgefahr ist die Umweltgefahr: Gewässerschaden; Verunreinigung des Bodens und Schädigung von Pflanzen und Tieren.
- Hinzu kommt, dass bei ausgetretenem Mineralöl die Dämpfe gesundheitsschädlich für den Menschen sind.
- Bei einem Brand der gelagerten Stoffe (die ohne äußere Einwirkung als unwahrscheinlich angesehen wird), können Rauch, Ruß und die entstehenden Brandgase beim Einatmen zu Gesundheitsschäden führen und die Augen, die Nase und den Mund reizen.
- Beeinflussungen wären dann ebenso für die Umwelt möglich: z.B. Verschmutzung der Luft durch Rauch und Ruß.
- Durch Druckwellen starker Explosionen sind auch Sachschäden an Häusern (Glasbruch) in der näheren Nachbarschaft möglich.

Obwohl wir selbstverständlich die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen haben, können wir einen Umweltschaden oder die Freisetzung von Diesel oder Heizöl nicht mit letzter Sicherheit ausschließen. Ebenso wenig einen Brand durch Einwirkung von außen.

Meistens werden diese Stoffe selbst in solchen Fällen nicht in gefährlichen Mengen außerhalb der Betriebsgrenzen auftreten. Ihre Ausbreitung und Wirkung hängen von der Art des Störfalles (Produktaustritt, Brand, der Stelle, wo der Störfall auftritt) der Menge des Stoffes, der Art und Dichte der Bebauung – sowie vor allem – von Wetter und Windrichtung bzw. beim Wasser von der Strömungsrichtung ab.

Grundsätzlich gilt: Die Wirkung ist umso geringer, je größer die Entfernung vom Entstehungsort ist.

## Welche Vorsorgemaßnahmen werden im Störfall wirksam?

Die von uns getroffenen Sicherheitsvorkehrungen sollen verhindern, dass aus Betriebsstörungen oder menschlichem Fehlverhalten Störfälle entstehen. Man spricht dabei von störfallbegrenzenden Maßnahmen.

Innerhalb des Lagers sind dies u.a.:

- Feuerlöscher und Saugstellen für Mainwasser zur Bekämpfung von Entstehungsbränden
- Absprachen und Übungen zur gegenseitigen Unterstützung durch die Feuerwehr
- betriebliche Alarmpläne und Übungen, die das Verhalten der Beschäftigten bei Störungen regeln.

(Feuerwehrplan und Feuerwehreinsatzplan liegen der Stadt Aschaffenburg vor).

Ein betriebsinterner Ereignisdienst koordiniert die notwendigen Maßnahmen der eigenen Kräfte und den Kontakt nach außen.

## **Wie werden Sie gewarnt und im Fall eines Störfalls fortlaufend unterrichtet?**

siehe Notfall-Merkblatt

## **Wie und wo erhalten Sie hinreichende Auskünfte darüber, wie Sie bei Eintreten eines Störfalls handeln und sich verhalten sollen?**

siehe Notfall-Merkblatt

## **Wie wird die Sicherheit der Anlagen gewährleistet?**

Zur Gewährleistung der Sicherheit wird in mehreren Stufen vorgegangen:

1. Bei der Planung der Anlage werden das Verhalten der vorhandenen Stoffe und ihre Umweltschädlichkeit sowie ihr Brandverhalten beurteilt. Die notwendigen Maßnahmen zur Beherrschung solcher Gefahren sind ebenfalls Bestandteil der Planung.
2. Ein Team von Fachleuten aus Planung, Entwicklung, Ausführung, Arbeitssicherheit, Umweltschutz und städtischer Feuerwehr prüfen systematisch, ob alle Gefahrenquellen und Schwachpunkte ermittelt und beseitigt sind.
3. Die Behörden prüfen nach, ob die geplanten Maßnahmen der Fa. Erik Walther GmbH & Co. KG und der von ihr eingeschalteten Fachleute dem Stand der Sicherheitstechnik und des Umweltschutzes entsprechen und ob sie mit den gesetzlichen Vorschriften in Einklang stehen. Zu speziellen Fragen werden Sachverständige oder die Berufsgenossenschaft eingeschaltet. Erst wenn alle Einwände angemessen berücksichtigt sind, wird die behördliche Genehmigung erteilt.
4. Die Sicherheit der bestehenden Anlagen wird regelmäßig von Sachverständigen geprüft. Betriebsinterne Kontrollen und Inspektionen ergänzen diese Wiederholungsprüfungen. Speziell ausgebildete Beauftragte z.B. für Arbeitsschutz/Sicherheit, Qualitätssicherung, Gefahrgut überwachen den Zustand der Anlagen.

**Wenn Sie Fragen zum Inhalt dieser Broschüre haben oder weitergehende Informationen wünschen, dann rufen Sie uns an. Unsere Zentrale, Telefon-Nummer 09721/ 6587-0, verbindet Sie weiter.**

## Notfall-Merkblatt

Wie bemerken Sie einen Störfall im Mineralöltanklager Aschaffenburg der Firma Erik Walther GmbH & Co. KG?

- Mineralölteppich auf dem Wasser oder auf dem Boden
- Feuer und Rauch über der Betriebsstätte oder massive Geruchsbelästigungen
- oder telefonische Benachrichtigung
- oder ein Sirensignal (1 Minute auf- und abschwellender Ton) □ oder Rundfunkdurchsagen.

Befolgen Sie dann folgende Hinweise!

- Bleiben Sie dem Unfallort fern und verlassen Sie den unmittelbaren Gefahrenbereich.
- Bei Rauch:
  - Suchen Sie geschlossene Räume auf.
  - Schließen Sie Türen und Fenster, schalten Sie Belüftungs- und Klimaanlage ab.
  - Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie Passanten vorübergehend auf.
- Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
- Schalten Sie Ihr Radio ein.
- Handeln Sie entsprechend den Empfehlungen aus Radio- und Lautsprecherdurchsagen.
- Folgen Sie den Weisungen der Polizei, der Feuerwehr oder sonstiger Einsatzkräfte.
- Halten Sie die Straßen für die Einsatzfahrzeuge frei.

Blockieren Sie nicht die Telefonverbindungen. Greifen Sie nur im Notfall zum Telefon und verwenden Sie dann die Rufnummern:

-  110 Polizei
-  112 Feuerwehr
-  112 Rettungsleitstelle

### **Entwarnung**

- Erfolgt ggf. über den Rundfunk oder mittels Lautsprecherdurchsagen.

**Anzeige nach § 7 Abs. 1 der 12 BlmschV**

11.08.2017

**Letzte Vor-Ort-Inspektion**

20.07.2016

**Überwachungsbehörden**

Stadt Aschaffenburg, Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz, Tel. 06021-330-1385 u. 1820

Regierung von Unterfranken, Gewerbeaufsichtsamt, Tel. 0931-380-1864

Weitere Informationen können bei den genannten zuständigen Überwachungsbehörden angefragt werden.